



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

02. Juni 2015

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Anfrage nach § 16 GO-Rat zum „Kinderbonusprogramm“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir bitten, in der Ratssitzung am 25.06.2015 folgende **Anfrage** mündlich zu beantworten und die Antwort schriftlich dem Protokoll beizufügen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2014 ein sogenanntes „Kinderbonusprogramm“ beschlossen. Wir haben dagegen gestimmt und einen Änderungsantrag gestellt, der sicherstellen sollte, dass eine sozial gerechte Förderung erfolgt, die alle Zuzugswilligen berücksichtigt, und also auch den Erwerb und die Anmietung bestehender Immobilien umfasst.

Wir bitten hierzu um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit dem „Kinderbonusprogramm“ soll der demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden und es sollen Familien mit Kindern **zur Errichtung von Neubauten** in Langelsheim bewegt werden. Hierfür sollen von 2014–2016 Haushaltsmittel von insgesamt 100.000€ vorgesehen werden.

Wieviel Anträge auf Förderung nach dem „Kinderbonusprogramm“ wurden seit seiner Einführung gestellt und wieviel Kinder unter 18 Jahren umfassen diese Anträge?

2. **Wurden hierfür in den Jahren 2014 und 2015 bereits Haushaltsmittel in Anspruch genommen und falls ja, an wie viele Familien mit wie vielen Kindern unter 18 Jahren wurden Mittel in welcher Höhe ausgezahlt?**
3. **Waren die Antragsteller bzw. die Geförderten bereits in Langelsheim wohnhaft oder sind sie neu hinzugezogen? Falls sie neu hinzugezogen sind, wo wohnten sie vorher?**

4. **Wie viele Familien mit wie vielen Kindern unter 18 Jahren sind seit dem 01. Juli 2014 bis heute nach Langelshem zugezogen ohne unter das „Kinderbonusprogramm“ zu fallen bzw. ohne Förderanträge gestellt zu haben?**
5. Als Begründung der Ablehnung unseres Antrages auf Förderung des Erwerbs von bereits vorhandenen Wohnhäusern und Eigentumswohnungen wurde im Rat vorgetragen, dass dies zwar grundsätzlich wünschenswert sei, dieses komplizierte Thema jedoch nicht einfach zu lösen sei und deshalb noch weitere Beratungen erforderlich seien.

Wie ist der aktuelle Stand dieser Beratungen und gibt es bereits Vorschläge der Verwaltung hierfür?

6. Aus einer entsprechenden Übersicht ergibt sich, dass im Stadtgebiet auch ohne „Kinderbonusprogramm“ im Jahr 2012: 84 Erwerbsvorgänge von Grundstücken (mit Haus oder zur Bebauung) abgeschlossen wurden. In den entsprechenden Familien lebten 38 Kinder unter 18 Jahren. Im Jahr 2013: 83 Erwerbsvorgänge von Grundstücken (mit Haus oder zur Bebauung) abgeschlossen wurden. In den entsprechenden Familien lebten 38 Kinder unter 18 Jahren.

Wie haben sich diese Zahlen 2014 entwickelt?

Wenn sich die Zahlen aus 2012 und 2013 in den kommenden Jahren tendenziell wiederholen, würde jährlich eine große Zahl von Familien mit ca. 40 Kindern beim Erwerb von bestehendem Wohnraum keine Förderung erhalten. Andererseits würde schon die zusätzliche Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum bei einer Förderung von 5.000 €/Kind unter 18. Jahren einen Finanzbedarf von jährlich ca. 200.000€ hervorrufen. Die ev. Förderung von Zuzugswilligen, die „nur“ anmieten können oder wollen, käme noch hinzu.

Sehen Sie hierfür ausreichend Spielraum im Haushalt der Stadt?

7. **Ist in letzter Zeit eine nennenswerte Steigerung der Nachfrage nach Neubauplätzen in Langelshem zu verzeichnen und in wie vielen Anträgen wurde ausdrücklich auf das Kinderbonusprogramm Bezug genommen? Welche Ortsteile werden hierbei bevorzugt nachgefragt?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka